



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Im Regierungsbezirk Köln (Land NRW) wird gem. § 9 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) zum **01.01.2027** die Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für den Kehrbezirk

Nr. 20 im Rheinisch-Bergischen Kreis
zur **Neubesetzung** ausgeschrieben.

Die Bestellung ist gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG auf sieben Jahre befristet, endet aber spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres (ggf. ist über diese Altersgrenze hinaus eine Verlängerung bis zur Vollendung des 70. Lebensjahrs möglich, § 10 Abs. 1 S. 2 SchfHwG).

Kehrbezirksbeschreibung:

Der Kehrbezirk liegt zum größten Teil in der Stadt Rösrath und teilweise in der Stadt Lohmar und umfasst

- im Stadtgebiet Rösrath: Hoffnungsthal mit dem Ortsteil Leimbach, Kernstadt mit dem Ortsteil Rambrücken, Durbusch
- im Stadtgebiet Lohmar: Bach, Kellershohn, Oberschönrath, Rodderhorf, Gewerbegebiet „Burg Sülz“
- im Stadtgebiet Overath: Teil der Hoffnungsthaler Straße

Die Gesamtzahl der z. Zt. zu bearbeitenden Liegenschaften beträgt 2.725, davon sind 122 Liegenschaften leerstehend/stillgelegt/unbenutzt. Die Struktur des Kehrbezirks ist als eher ländlich zu bezeichnen.

Der Bewerber/die Bewerberin muss nach § 9a Abs. 1 SchfHwG die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen. Die Auswahl wird gem. § 9a Abs. 3 SchfHwG nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen werden. Bewerbungen sind **bis zum 17.08.2026 ausschließlich im Online-Verfahren** unter dem folgenden Link möglich und zulässig:

<https://schornsteinfegerportal-fms.nrw.de/lip/action/invoke.do?id=Schornsteinfeger>.

Datum: 27.07.2026

Seite 1 von 4

Aktenzeichen:

34.02.02

Auskunft erteilt:

Frau Roch

Schornsteinfegerwesen@bez-

reg-koeln.nrw.de

Zimmer: W3.03.114

Telefon: (0221) 147 - 3314

Fax: (0221) 147 - 4007

Postanschrift:

Bezirksregierung Köln,

50606 Köln

Besucheranschrift:

Zeughausstraße 2-8,

50667 Köln

DB bis Köln Hbf,

U-Bahn 3,4,5,16,18

bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):

Zeughausstr. 8

Besuchstermine nur nach tele-

fonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:

Landesbank Hessen-Thüringen

IBAN:

DE59 3005 0000 0001 6835 15

BIC: WELADEDXXX

Zahlungssavise bitte an zentrale-

buchungsstelle@

brk.nrw.de

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-8, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 – 0

Fax: (0221) 147 - 3185

USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de

Bewerber und Bewerberinnen erhalten nach der Absendung der Onlinebewerbung eine programmgenerierte Eingangsbestätigung. Sollten Sie keine Eingangsbestätigung erhalten haben, ist die Bewerbung nicht erfolgreich eingegangen. Auf dem üblichen Postwege oder per E-Mail eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt (in Ausnahmefällen wie technischen Störungen im Online-Bewerbungsportal können schriftliche Bewerbungen zugelassen werden).

Gemäß § 9a Abs. 4 SchfHwG darf sich ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger frühestens zwei Jahre nach Wirksamkeit der letzten Bestellung erneut bewerben.

Die nachstehend aufgeführten Bewerbungsunterlagen sind **nur auf Verlangen und erst nach meiner ausdrücklichen Aufforderung** nach Ablauf der Ausschreibungsfrist innerhalb der dann bezeichneten Frist im Original oder als beglaubigte Kopie vorzulegen:

1. schriftliche Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefonnummer und die elektronischen Kontaktdaten des Bewerbers enthält
2. tabellarischer Lebenslauf (nicht älter als drei Monate) mit genauen Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang
3. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle,
4. die Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen
 - Abschlüsse bzw. Bewerberinnen und Bewerber aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum

oder in der Schweiz erworben wurde: die Unterlagen und Bescheinigungen, die nach der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegen sind sowie Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse (§ 23 Abs. 1 VwVfG)

27.07.2026
Seite 3 von 4

5. Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten der letzten 15 Jahren (bei Unterbrechung durch Wehrdienst, Zivildienst, Elternzeit entsprechende Nachweise darüber) und Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
6. Zustimmungserklärung zur Einholung eines Führungszeugnisses sowie einer Gewerbezentralregisterauskunft
7. Erklärung über das Bestehen der gesundheitlichen Eignung sowie über strafgerichtliche Verurteilungen, anhängige Strafverfahren, Ermittlungsverfahren, Gewerbeuntersagungsverfahren in den letzten 12 Monaten
8. bei aktuell oder in der Vergangenheit bestehender Bestellung als bevollm. Bezirksschornsteinfeger oder als betriebsangehöriger Vertreter (§ 11b SchfHwG):
 - Nachweis über die derzeitige Tätigkeit
 - Erklärung, über Aufhebungs- oder Widerrufsverfahren sowie ggf. Aufsichtsmaßnahmen in den letzten 7 Jahren
9. Nachweis über die Zertifizierung des Betriebs nach dem Gütesiegel „Fachbetrieb des Schornsteinfegerhandwerks“ oder vergleichbar oder Nachweis über die hauptberufliche Tätigkeit in einem zertifizierten Betrieb
10. Nachweise über Zusatzqualifizierungen, z. B. Betriebswirt des Handwerks, geprüfter Betriebswirt nach HwO, Gebäudeenergieberater, Brandschutztechniker (mind. 160 Unterrichtsstunden), abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschulstudium als Bachelor oder Master (z. B. Versorgungstechnik, Umwelttechnik, techn. Gebäudeausrüstung), Ausbildungsbefugnis im Schornsteinfegerhandwerk

Kopien von Nachweisen und Zeugnissen müssen beglaubigt sein. Auch Beglaubigungen durch die Schornsteinfegerinnungen werden anerkannt. Fremdsprachlich eingereichten Unterlagen ist eine deutsche Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer beizufügen. Das Fehlen einzelner oder aller Nachweise oder die nicht fristgerechte Vorlage der angeforderten Unterlagen kann zum Ausschluss von dem Bewerbungsverfahren führen. Die Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Bitte verzichten Sie daher auf die Zusendung von Originalunterlagen sowie auf Schnellhefter, Ordner, Prospekthüllen etc. Bitte verzichten Sie zudem auf eine unaufgeforderte Zusendung.

Hinweis: Im Falle der Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin wird eine **Verwaltungsgebühr in Höhe von 500,-- €** erhoben.

Für Rückfragen zu diesem Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte an

Ansprechpartnerin: Frau Alexandra Roch
E-Mail: Schornsteinfegerwesen@bezreg-koeln.nrw.de
Telefon: (49) + 221 147 3314
Telefax: (49) + 221 147 4007